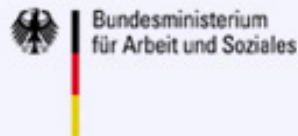


Mainstreaming Message

SEPA in EQUAL II



Struktur der Präsentation

Die folgende Präsentation enthält
zwei Gruppen von Aussagen:

- **Statements zu Flucht und Migration**
- **Mainstreamingziele und Empfehlungen**

Flucht und Migration - Statements

Auslöser für Flucht und Migration

- Die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse weltweit weisen ein **riesiges Gefälle** auf, das Migration auslöst, die nur **bedingt kontrollierbar** ist.
- **Gewalt, Ausbeutung und Verfolgung** lösen Fluchtbewegungen aus.
- Politisch bedingte Flucht genießt einen **besonderen Rechtsschutz**.
- In Folge restriktiver Einwanderungsbestimmungen wird dieser **Rechtsanspruch für Flüchtlinge** auch von Anderen in Anspruch genommen.

Flüchtlinge und Menschenrechte- Administrative Behandlung

- Migration und Flucht sind wesentliche gesellschaftliche Elemente. Ihre Steuerung ist ein **zentrales Anliegen politischer Gestaltung**.
- Die EU sichert allen BürgerInnen innerhalb der EU die gleichen **Bürgerrechte** zu. Dieser Rechtsanspruch wird gegenüber Personen aus Drittstaaten zeitweilig oder dauerhaft **eingeschränkt**.
- Restriktive Einwanderungsbestimmungen führen zu **staatlicher Diskriminierung** und Abtauchen in die Illegalität.
- Nur politisch bedingte staatliche Verfolgung genießt einen **besonderen Rechtsschutz**, andere Fluchtgründe werden nicht anerkannt.
- EQUAL hat die staatlich gewollte Diskriminierung von MigrantInnen und Asylsuchenden beim **Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt** auf den Prüfstand gestellt.

Nutzung der Potenziale

- Das Ausmaß der **direkten und indirekten Diskriminierung** von Asylsuchenden und MigrantInnen ist erschreckend.
- Das **System der Anerkennung von Flüchtlingen** und dessen **Verwaltungspraktiken** sowie die **eingeschränkten Integrationsmöglichkeiten** für MigrantInnen führen nicht zu einer ausreichenden Entfaltung ihrer Potenziale, sondern bedingen teilweise eine **dauerhafte Abhängigkeit** von den Sozialsystemen.
- Die vielen **Beratungs- und Qualifizierungsprojekte** haben Ansätze aufgezeigt, wie die vorhandenen Potenziale erhalten, gestärkt und weiter ausgebaut werden können zum Wohle der Betroffenen, der Aufnahme- und Herkunftsländer.

EQUAL - Politische Auswertung


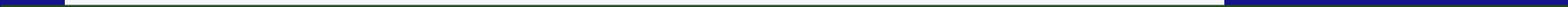

- Mit dem EQUAL-Programm konnten zum ersten Mal **Maßnahmen zur Integration** (u. a. berufsvorbereitende Sprachkurse) von Asylsuchenden entwickelt und erprobt werden.
- Es wird nun darauf ankommen,
 - einerseits die in EQUAL entwickelten Ansätze auf der **fachlichen Ebene** hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit für die Regelsysteme weiter zu überprüfen,
 - andererseits auf der **politischen Ebene** die Voraussetzungen zu schaffen, die eine derartige Übertragung zulassen.
- Hier ist insbesondere zu beachten, dass die **europäischen Vorgaben in nationales Recht** und in die kommenden nationalen Durchführungsprogramme übernommen werden.

EQUAL – Programmbewertung I

- Die Arbeit mit der Zielgruppe der Asylsuchenden hat **strukturelle Schwächen** des EQUAL-Programms aufgedeckt.
- EQUAL hatte keine Möglichkeiten, die staatlichen Rahmenbedingungen zeitweilig aufzuheben oder auf Dauer zu verändern. Dies kann nur über den **Mainstreamingprozess** angestrebt werden.
- Da EQUAL auf die Verhältnisse **innerhalb der EU** ausgerichtet war, konnte es nur auf Verbesserungen im Innern hinwirken, nicht aber auf einen **Abbau fluchtauslösender Faktoren**.

EQUAL - Programmbewertung II

- Eine europäische Migrations- und Asylpolitik hat dreierlei zu leisten:
 1. eine Verbesserung der Aufnahmebedingungen für AsylbewerberInnen
 2. eine Stärkung der Integrationsmöglichkeiten anerkannter Flüchtlinge
 3. eine Verknüpfung der Rückkehr abgelehnter AsylbewerberInnen mit Maßnahmen zur Bekämpfung fluchtauslösender Faktoren
- Da die EQUAL-Förderung auf ein Ressort (DG Employment) und auf die internen Verhältnisse der EU ausgerichtet war, konnte eine sachlich gebotene Verknüpfung von **Empowerment** von Asylsuchenden mit einer **entwicklungspolitisch begründeten Rückkehrförderung** abgelehnter AsylbewerberInnen nicht geleistet werden.
- Eine **integrierte Vorgehensweise**, die auf Rückkehr ausgerichtete Beratung und Förderung im Aufnahmeland mit Beratungs- und Fördermöglichkeiten im Herkunftsland verbindet, war nur in **Ausnahmefällen** möglich.



Mainstreaming – Ziele und Empfehlungen

Psychologische und sozialpädagogische Beratung und Betreuung

- Der erzwungenen Untätigkeit und der damit einhergehenden **Beeinträchtigung der sozialen und wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit** von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen muss entgegengewirkt werden.
- Allgemeine und berufliche Bildungsmaßnahmen für AsylbewerberInnen und Flüchtlinge sollten der besonderen Situation dieser Gruppen Rechnung tragen durch die Bereitstellung **flankierender psychologischer und sozialpädagogischer Beratungs-** und anderer **Begleitmaßnahmen**.

Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes - deutsch

- **Öffnung der staatlichen Regelangebote** zum Erwerb der deutschen Sprache für AsylbewerberInnen und geduldete Flüchtlinge
 - Berücksichtigung flüchtlingsspezifischer Merkmale
 - Zielgruppenorientierter Unterricht (z.B. Jugendliche, Frauen, Analphabeten)
- Erhalt der flüchtlingsspezifischen Sprachkurse für Erwachsene und Kinder bzw. Jugendliche in **Landesaufnahmestellen**
- Spezielle Deutschsprachförderung für **SchülerInnen** in Zusammenarbeit mit den Schulen während und/oder nach dem Regelunterricht

Förderung der schulischen Ausbildung

- **Schulpflicht** für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig vom Aufenthaltstitel
- **Außerschulische Regelförderung** durch Sprachkurse, Lernangebote und Beratung für Kinder und Jugendliche, die im Aufnahmeland als AsylbewerberInnen oder MigrantInnen leben und eine allgemeinbildende-, Sonder- oder berufliche Schule besuchen
- Spezielle Angebote für die schulische Förderung **unbegleiteter Jugendlicher**
- Zurücknahme des Vorbehalts gegen die **UN-Kinderrechtskonvention**, wodurch Jugendliche für asylmündig erklärt werden mit negativen Auswirkungen auf altersadäquate Unterbringung und Schulbesuch

Förderung der vorberuflichen und beruflichen Bildung

- Recht auf Schule und Ausbildung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen durch **Änderung der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen**
- Die Fähigkeit, wirtschaftlich für sich selbst sorgen zu können, sollte durch **berufliche Qualifizierung** und die Möglichkeit, **berufliche Erfahrungen** zu sammeln, gefördert werden.
- **Modularisierte Angebote** beruflicher Qualifizierung, die der besonderen Situation von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen Rechnung tragen, sollen als Regel- oder Ergänzungsangebote bereitgestellt werden.
- **Gleichstellung von Frauen** bei der Verwirklichung beruflicher Ziele und Bereitstellung von Förderangeboten, die sowohl familiären als auch beruflichen Anforderungen gerecht werden
- Weiterer Ausbau **spezieller Berufsbilder**
- Durchführung von **Kompetenzfeststellungsverfahren**, um mitgebrachte Fähigkeiten und Qualifikationen zu erfassen und ggf. anzuerkennen. Dabei ist die spezielle Situation der Zielgruppe zu beachten.

Förderung der Rückkehrfähigkeit

- Voraussetzung für eine nachhaltige Rückkehr ist die Fähigkeit, den **eigenen Lebensunterhalt** selbst zu sichern.
- Dies kann im Aufnahmeland allein nicht geleistet werden. Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen hier müssen mit **Fördermaßnahmen im Herkunftsland** verbunden werden (*Case Chain Management - CCM*). Die Politik sollte die Voraussetzungen für die Durchführung von CCM-Ansätzen schaffen.

Notwendigkeit ressort- übergreifender Programmgestaltung

- Zwar ist die Rückkehr von abgelehnten Asylsuchenden erklärtes Ziel vieler Staaten der EU. Für die **Herkunftsländer** ist die Rückkehr großer Personenzahlen jedoch eine **zusätzliche Belastung** und entspricht nicht ihren nationalen Entwicklungsprioritäten.
- Eine **nachhaltige und sozial verträgliche Rückkehr** sollte zu einer angemessenen Übernahme der Verantwortung und der Reintegrationskosten durch die Aufnahmeländer führen.
- Diese Verantwortung in einer globalisierten Welt erfordert eine effektive Verbindung zwischen **Reintegrationspolitik** und **Entwicklungspolitik** und damit eine ressortübergreifende Programmgestaltung europäischer Förderpolitik.

Verbesserung der Situation von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen

- Anpassung der **Kriterien für Asylgewährung** an die veränderten politischen Verhältnisse (z.B. nicht nur Verfolgung durch staatliche Gewalt als Asylgrund)
- Lockerung oder Wegfall der **Abschreckungsvorschriften** (z.B. Sachleistungsprinzip, Sammelunterkünfte, Residenzpflicht)
- Rechtliche Beschränkungen beim **Zugang zum Arbeitsmarkt** abbauen (z.B. Vorrangprüfung durch Agentur)
- Überprüfung der Behandlung nicht anerkannter Asylgesuche unter **entwicklungspolitischen Gesichtspunkten**